

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Telefonbuchverlag Regional GmbH & Co. KG

### 1. Geltungsbereich.

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) finden nur Anwendung gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die AGB gelten dabei sowohl für den umseitigen Auftrag als auch für zukünftige Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Telefonbuchverlag Regional GmbH & Co. KG (im Folgenden „Verlag“). Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen und Ergänzungen des Auftraggebers zu den vorliegenden AGB erkennt der Verlag nur an, wenn und soweit er der Geltung solcher Abweichungen ausdrücklich schriftlich bei Abschluss des Vertrages zugestimmt hat.

b) Im Einzelfall ausdrücklich getroffene, individuelle Vereinbarungen des Auftraggebers und des Verlags (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB) haben – soweit sie nach Abschluss des Vertrages zustande kamen – in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

### 2. Leistung des Verlags, höhere Gewalt

a) Der Verlag publiziert Anzeigen in dem von ihm herausgegebenen Telefonbuch „Ihr Regionales“ (im Folgenden „Telefonbuch“) und / oder auf der von ihm unterhaltenen Internet-Werbeplattform [www.ihr-regionales.de](http://www.ihr-regionales.de) (im Folgenden „Werbeplattform“).

b) Das Telefonbuch erscheint einmal jährlich. Solange technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich des Verlages liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) den Verlag an der Publikation des Telefonbuchs hindern, ist seine diesbezügliche Verpflichtung aufgehoben.

c) Die Werbeplattform wird regelmäßig aktualisiert. Hierfür und für Wartungsarbeiten wird sie soweit erforderlich von 0<sup>00</sup> bis 6<sup>00</sup> außer Betrieb genommen. In der übrigen Zeit ist sie angesichts möglicher technischer Störungen zu 97% im Jahresmittel erreichbar. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Werbeplattform aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Verlages liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) nicht zu erreichen ist. Der Verlag darf den Zugang zu der Werbeplattform beschränken, sofern dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist.

d) Den Auftraggebern kann kein Ausschluss ihrer Konkurrenten von den Leistungen des Verlags gewährt werden.

### 3. Auftrag.

a) Mit der Unterzeichnung des umseitigen Auftragscheins erteilt der Auftraggeber dem Verlag rechtsverbindlich den Anzeigenauftrag für die nächste Ausgabe des Telefonbuchs und / oder für 12 Monate auf der Werbeplattform. Bei der Erteilung eines 2-Jahres-Auftrags gelten Bestellungen für 2 aufeinander folgende Ausgaben und / oder 24 Monate auf der Werbeplattform. Im Hinblick auf die Werbeplattform kann auch ein abweichender Zeitraum vereinbart werden.

b) Der Auftraggeber verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Verlages. Sofern der Verlag den Anzeigenauftrag nicht ausführen wird, erhält der Auftraggeber spätestens 2 Monate nach der Unterzeichnung des Auftragscheins eine Absage vom Verlag.

c) Bei Vertragsabschluss bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

d) Verlagsbeauftragte haben keine Vertretungsmacht.

e) Publikationsvorlagen für die Anzeigen sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu liefern und dem Auftragschein auf Papier oder (bevorzugt) elektronisch auf einem Datenträger beizufügen. Die Publikationsvorlagen dürfen bis spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung nachgeliefert werden. Der Auftraggeber verzichtet vorbehaltlich abweichender Vereinbarung auf die Rückgabe der Publikationsvorlagen. Die Publikationsvorlagen werden nach Beendigung des Auftrags vernichtet.

f) Kündigt der Auftraggeber vor dem Druck des Telefonbuchs den Auftrag, die Anzeige im Telefonbuch zu publizieren, behält der Verlag seinen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Der Verlag muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Auftrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Es wird vermutet, dass danach dem Verlag 40 % der vereinbarten Vergütung zustehen. Der Verlag kann einen höheren, der Auftraggeber einen niedrigeren Prozentsatz nachweisen.

### 4. Korrekturabzüge.

Soweit der Verlag Korrekturabzüge einer Anzeige im Telefonbuch verschickt, gilt bei einer Abweichung der Anzeige von der Publikationsvorlage die Anzeige in Gestalt der Korrekturvorgabe als genehmigt, wenn der Auftraggeber den ihm zugegangenen Korrekturabzug nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen versehen mit konkreten Beanstandungen an den Verlag zurückschickt. Dies gilt nur, wenn der Verlag auf diese Rechtsfolge beim Versand der Korrekturabzüge hingewiesen hat.

### 5. Mittlungsvergütung.

Soweit der Verlag eine Vergütung an Werbemittler (beispielsweise Werbeagenturen) gewährt, darf diese weder ganz noch teilweise an die Werbetreibenden weiter gegeben werden.

### 6. Rechnung, Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht.

a) Rechnungen sind mit Erhalt zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge auf das in der Rechnung angegebene Konto des Verlags zu entrichten. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

b) Verlagsbeauftragte sind nicht zum Inkasso berechtigt.

c) Bei Zahlungsverzug gilt ein Verzugszins in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart. Im Falle von Mahnungen wird für jeden Einzelfall ein Betrag in Höhe von € 3,00 berechnet.

d) Die Aufrechnung wegen einer Gegenforderung des Auftraggebers ist nur dann möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsanspruch steht dem Auftraggeber nur wegen Ansprüchen aus dem jeweiligen Anzeigenauftrag im Telefonbuch und / oder auf der Werbeplattform zu.

### 7. Haftung des Auftraggebers.

a) Der Auftraggeber ist für den Inhalt der bestellten Anzeige und für alle dem Verlag gemachten Angaben einschließlich etwaiger Platzierungsvorschriften allein verantwortlich. Zu diesen Angaben zählen insbesondere auch die Publikationsvorlagen des Auftraggebers.

b) Der Auftraggeber stellt dem Verlag von allen wettbewerbs- urhebernamens- und markenrechtlichen sowie allen sonstigen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Inhalt der Anzeige sowie im Zusammenhang mit der auf Platzierungsvorschriften des Auftraggebers beruhenden Platzierung der Anzeige frei. Sofern ein Dritter gegen den Verlag einen berechtigten Anspruch im Zusammenhang mit Inhalt oder Platzierung einer Anzeige erhebt, stellt der Auftraggeber den Verlag auch von den zur Rechtsverteidigung notwendigen Kosten, zu denen insbesondere die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren zählen, frei.

c) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen von der Werbeplattform zu löschen, sobald er feststellt, dass diese Rechtsverstöße enthalten.

### 8. Gewährleistung.

a) Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nachdem der Auftraggeber von der Publikation der Anzeige auf der Werbeplattform benachrichtigt wurde oder nach Erhalt eines Belegexemplars des Telefonbuchs – soweit die Übersendung eines Belegexemplars vereinbart wurde – geltend gemacht werden. Ziffer 4 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

b) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate.

c) Nacherfüllungsansprüche, z. B. auf Neudruck oder Zurückhaltung des Telefonbuchs, auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen, sind im Hinblick auf das Telefonbuch ausgeschlossen.

d) Buchstaben a) bis c) schließen Schadensersatzansprüche, für die der Verlag nach Ziffer 9 haftet, nicht aus.

### 9. Schadensersatz.

a) Der Verlag haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur – und dies gilt auch dann, wenn der Verlag leitende Angestellte oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat – wenn:

- dem Verlag, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt,
- der Verlag einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Publikation übernommen hat,
- schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper entstanden sind; sowie

- der Verlag gegen wesentliche Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, sog. „Kardinalpflichten“) verstößt und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird. Im letztgenannten Fall ist die Haftung des Verlags allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

b) Der Haftungsausschluss findet in Bezug auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung.

### 10. Rechtswahl, Gerichtsstand.

a) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

b) Gerichtsstand bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen als Auftraggeber ist Ludwigsburg.

### 11. HINWEIS.

Name und Adresse des Auftraggebers sowie alle zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien auf Datenbanken gespeichert.